

Um Sicherheit, Ordnung sowie Umweltschutzbelange so weit wie möglich sicherzustellen, beachten Sie bitte, dass unser Unternehmen einige Besonderheiten hat, mit denen Sie sich vertraut machen müssen.

Außerordentlich wichtig sind uns Ihre persönliche Sicherheit, die Sicherheit unserer Mitarbeiter und der Schutz der Umwelt.

An- und Abmeldung

- Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Tätigkeits-erfüllung müssen gegeben sein (z.B. Aufenthalts-genehmigung und behördliche Arbeitserlaubnis).
- Fremdfirmen- Angehörige melden sich vor Arbeits-aufnahme zur Arbeits- und Sicherheitsabsprache beim zuständigen Mitarbeiter der Ostthüringer Wasser und Ab-wasser GmbH (OTWA) an und nach Beendigung der Arbeiten wieder ab.

Aufenthalt

- Halten Sie sich nur in den Betriebsteilen auf, in denen Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen.
- Nach Auftragserledigung ist das Betriebsgelände auf dem kürzesten Weg und ohne Verzug zu verlassen.

Koordination

- Lassen Sie sich durch Ihren Vorgesetzten oder den ggf. eingesetzten OTWA- Verantwortlichen über Risiken und mögliche gegenseitige Gefährdungen unterrichten.

Betriebsverkehr

- Fremdfirmenfahrzeuge dürfen nur für Materialtransporte oder aus betriebsbedingten Gründen einfahren. Es sind die ausgewiesenen Parkflächen zu nutzen und Feuer-löscheinrichtungen freizuhalten.

Allgemeine Sicherheitsregeln

- Informieren Sie sich über die Lage von Feuerlöschern, Feuermeldern, Fluchtwegen (dort keine Material-ablagerung) und Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie über das Verhalten im Notfall.
- Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnung (Gebots-, Verbots- und Warnschilder).
- Benutzen Sie die für Ihre Tätigkeit vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung.
- Insbesondere beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen (z.B. EG-Sicherheitsdatenblätter u. Betriebsanweisungen) einzuhalten.
- Lassen Sie auch scheinbar unbedeutende Verletzungen behandeln.

Maschinen und Geräte

- Die verwendeten Maschinen und Geräte müssen den einschlägigen Bestimmungen genügen.
- Vorhandene Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt werden.

Arbeitsstelle

- Arbeits- und Baustellen sind bei Tag und Nacht vorschriftsmäßig abzusichern und vor Verlassen aufzuräumen.

Gerüste / hochgelegene Arbeitsplätze

- Leitern, Tritte und Gerüste dürfen nur benutzt werden, wenn Sie den einschlägigen Vorschriften entsprechen.
- Sorgen Sie für die Absperrung von Arbeits- und Verkehrsbereichen, wenn von hochgelegenen Arbeitsplätzen Baustoffe, Werkzeuge u.ä. herabfallen können.
- Benutzen Sie bei Arbeiten auf hochgelegenen Arbeits-plätzen Absturzsicherungen.

Arbeiten mit Zündgefahren

Vor Beginn "Heißer Arbeiten" müssen diese mittels Erlaubnis-schein und Abnahme der Arbeitsstätte vom zuständigen Gruppenleiter freigegeben werden.

- Brennbare Gegenstände müssen entfernt bzw. abgedeckt, Löschmittel und Brandwache bereitgestellt werden.
- Falls eine Abschaltung der Brandmeldezentrale notwendig wird, wenden Sie sich an den zuständigen Gruppenleiter.
- Sofort nach Beendigung sind die Arbeiten beim zustän-digen Gruppenleiter abzumelden und es ist mitzuteilen, ob eine Sicherheitswache gestellt werden muss.

Geheimhaltung

- Schriftstücke und Arbeitsunterlagen der OTWA dürfen weder eingesehen noch kopiert oder entfernt werden. Über OTWA -interne Vorgänge ist Stillschweigen zu bewahren. Bei Verstößen sind Schadenersatzansprüche vorbehalten.

Unzulässiges Verhalten

ist u.a.

- Fernsprechanlagen auf Kosten der OTWA zu nutzen.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- Wassergefährdend sind Stoffe dann, wenn sie Gewässer und Boden verunreinigen können (z.B. Öle, Benzine, Chemikalien u.s.w.).
- Diese Stoffe dürfen unter keinen Umständen ins Erdreich oder die Kanalisation gelangen. Unfälle sind sofort dem zuständigen Gruppenleiter der OTWA (siehe Rückseite) zu melden!
- Für die Lagerung, den Transport und den Umgang sind die einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu beachten. Ins-besondere sind erforderliche Auffangwannen einzusetzen.

Das Mitbringen von wassergefährdenden Stoffen ist nur in dem Maß gestattet, wie es für die Durchführung der Arbeiten auf dem Betriebsgelände notwendig ist.



Entsorgung von Abfällen

- Abfälle, die bei Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände entstehen, sind gemäß dem Sammelsystem der OTWA zu trennen und zum Abfallsammelplatz zu bringen. Aufgestellte Baustellencontainer sind den jeweiligen Bau- maßnahmen zugeordnet und dienen nicht der allgemeinen Abfallbeseitigung.
- Sonderabfälle dürfen nur nach Absprache mit der zuständigen Entsorgungsfachstelle entsorgt werden.
- Das Entsorgen mitgebrachter Abfälle auf dem Betriebs- gelände ist verboten!
- Transport- und Verkaufsverpackungen sind gemäß der Verpackungsverordnung zurückzunehmen.
- Erhöhte Entsorgungskosten, die durch unsachgemäße Trennung oder Vermischung von Abfällen entstehen, wer- den an die Verursacher weitergegeben.

Sicherheitsrelevante Anordnungen des Brandschutzes, der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes sind un- verzüglich zu befolgen.

Bei Verstößen gegen die bestehenden Sicherheits- vorkehrungen können Betriebsverbote erteilt werden. Alkoholisierte Personen erhalten keinen Zutritt zum Betriebs- gelände. Die OTWA GmbH haftet nicht für Schäden, die aus Nich- beachtung der Regelungen entstehen, bzw. behält sich Schadenersatzansprüche vor.

Notfallmeldungen

Melden Sie jeden Notfall bzw. Schadenfall wie folgt:

- ⇒ **Wo** ist der Notfall/Schadenfall passiert?
- ⇒ **Was** ist passiert?
- ⇒ **Wie viele** Verletzte?
- ⇒ **Wer** ruft an?

Auch ohne Hilfe gelöschte Brände müssen gemeldet werden.

Notrufnummern

Standort	Rufnummer
Störungshotline OTWA	0800/ 5 888 119
Polizei	110
Feuerwehr/ Notarzt	112
Rettungsleitstelle	0365/ 4 88 20
Umweltstraftaten Polizeiinspektion Gera	0365/ 8 23 44 14

Fachbereiche (0163 – 7546 -...)

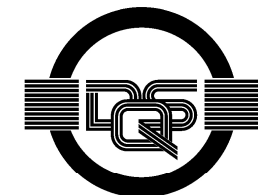
Arbeitssicherheit (Hr. Wall)	254
Abteilungsleiter Betrieb (Hr. Kroll)	200
Abteilungsleiter Technische Dienste (Hr. Kießling)	192
Pressesprecher (Hr. Forner)	259
Qualitäts- und Umwelt- management (Fr. Merker)	0365/ 48 70 934

Gruppenleiter (0163 – 7546 -...)

Name	Zuständigkeit	Rufnummer
Hr. Gerhardt	Trinkwasser	161
Hr. Beer	Elektroservice	194
Hr. Riemer	Bauservice	215
Hr. Richter, F.	Abwasser	182
Fr. Löffler	Investitionen	226
Hr. Reimann	Einkauf	241

Sicherheits- und Umweltschutzinformationen für Mitarbeiter von Fremdfirmen

DQS-zertifiziert nach



DIN EN ISO 9001 : 2000
Qualitätsmanagementsystem
DIN EN ISO 14001 : 2005
Umweltmanagementsystem
BS OHSAS 18001 : 2007
Arbeitsschutzmanagement